

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 07.02.2023
Geschäftszeichen SO/ZV - Fleckenstein
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 15.03.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 072/23

Betreff: Kennzahlensystem Abteilung Soziales

Anlagen: -

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.



Andraes Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB, SP2

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

Wirkungen sozialer Interventionen werden in der Sozialen Arbeit bereits seit Jahrzehnten thematisiert (Deutscher Verein für öffentliche und Private Fürsorge).

Um die Wirkung der Sozialen Arbeit messen zu können, ist ein Controlling nötig, das ein Instrument zur Steuerungsunterstützung darstellt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 24.03.2021 wurde dem Gemeinderat zugesagt, die Erfahrungen mit dem neuen Kennzahlensystem der Abteilung Soziales nach mehr als einem Jahr Laufzeit vorzustellen.

Die Fachkoordinationen und Fachplanungen der Abteilung Soziales bereiten Statistiken und Kennzahlen für verschiedene Stellen samt ihren jeweiligen Bedarfen auf:

- Stadintern für die abteilungsinterne Steuerung, das Fachbereichscontrolling und die Bürgermeister*innen. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die fachliche Weiterentwicklung und die Überprüfung der Wirkungen durch die Leitungen und die Steuerungsgremien der verschiedenen Arbeitsbereiche der Abteilung Soziales. Beispielsweise werden Quartalsmeldungen mit bestimmten Daten an das Controlling des Fachbereichs Bildung und Soziales (C 2) oder regelmäßige Berichte mit Kennzahlen für den Gemeinderat/Fachbereichsausschuss erstellt.
- Darüber hinaus bestehen externe Meldepflichten in Form von Vergleichsstatistiken an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), das Statistische Landesamt (STALA) und das Regierungspräsidium Tübingen etc.
- Bisher fehlte noch eine "Datenversorgung" der Sozialraumteamleitungen, damit diese ihre Sozialräume u.a. datenbasiert steuern können
- Zudem stand noch die Entwicklung von Kennzahlen aus, anhand derer die Wirkung der Sozialraumorientierung aufgezeigt und deren systematische Weiterentwicklung erarbeitet werden kann.

Nachdem 2016 die Abteilung Soziales im Zuge der Fusion des Jugendamts und des Sozialamts entstanden ist, haben sich durch die gemeinsame Arbeit vor Ort in den Sozialraumteams zahlreiche Synergien ergeben. Die Übergänge zwischen den einzelnen Arbeitsfeldern wie bspw. der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe werden systematisch weiterentwickelt. Die Hilfen werden koordinierter geplant, Doppelstrukturen vermieden und die Maßnahmen der verschiedenen Sozialgesetzbücher wirkungsvoll aufeinander abgestimmt.

Der nächste Entwicklungsschritt war deshalb, die jeweils vorhandenen Kennzahlensysteme der einzelnen Arbeitsfelder in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern zu vereinheitlichen, um diese dann zu einer ganzheitlichen, raumbezogenen und integrierten Planung und Steuerung zu verbinden. Durch eine einheitliche und koordinierte Erhebung der Zahlen sollten die bestehenden Stränge für einen besseren Gesamtüberblick verknüpft werden. Da das abgestimmte Kennzahlensystem vom Bedarf bzw. Endprodukt her aufgebaut ist ("Welche Daten werden von welcher Ebene gebraucht"), werden doppelte Datenerhebungen und -aufbereitungen vermieden. Die vorliegende GD soll einen Einblick in dieses System geben.

2. Aufbau des Kennzahlensystems von SO

Die Grundlage für das Kennzahlensystem war die Vorstellung eines Datenpools, aus dem unterschiedliche Produkte, die aufeinander abgestimmt und anhand der jeweiligen Bedarfe sortiert sind, inhaltlich gespeist werden. Bestehende doppelte Datenlieferungen wurden in diesem Zuge gestrichen.

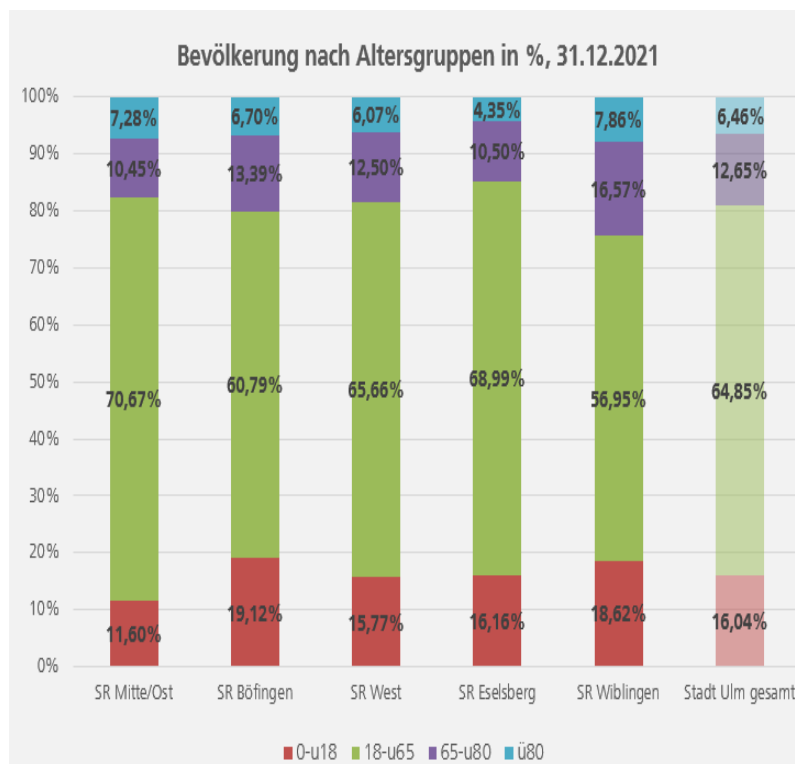
Das SO-Kennzahlensystem besteht aus den folgenden vier Produkten, die der Steuerung, dem Controlling, der Berichterstattung in Gremien und Ausschüssen, der fachlichen Weiterentwicklung und der bilateralen Abstimmung zwischen Fachplanung/Fachkoordination und Sozialraumteamleitung dienen.

Produkt	Name	Empfänger*innenebene
1	Sozialstrukturelle Daten	Sozialraumteamleitungen u.a. Fachplanungen und Abteilungsleitung
2	bereits vorhandene Quartalsmeldungen + internes Berichtswesen Fokus: Fallzahlen	Controlling des Fachbereichs Bildung und Soziales
3	Wirkungskennzahlen der Sozialraumorientierung	Gemeinderat, Fachbereichsausschuss, BM2 und Abteilungsleitung
4	Ampelsystem	Sozialraumteamleitungen, Fachkoordinator*innen/Fachplaner*innen

Produkt 1- Sozialstrukturelle Daten

Dieses Produkt wird einmal jährlich von der strategischen Sozialplanung an die Sozialraumteamleitungen, die Fachplanungen und die Abteilungsleitung gesendet. Es dient zur Analyse, Beobachtung und Steuerung der jeweiligen Sozialräume und Quartiere. Die Zahlen umfassen die Ulmer Wohnbevölkerung nach Altersgruppe, Geschlecht und Alter, nach Herkunft sowie die Haushalte mit und ohne Kinder auf Stadtviertelebene. Zudem werden Daten zur Darstellung von Armutsgefährdung (Anzahl und Anteil der SGB II und SGB XII- Empfänger*innen, Personen im Wohngeldbezug und Personen, die Asylbewerberleistungen erhalten) geliefert.

Beispiel der Datenaufbereitung:



In diesem Schaubild ist die Bevölkerung nach Altersgruppen dargestellt. Dadurch wird beispielsweise erkenntlich, dass im Sozialraum Wiblingen der Anteil älterer Menschen am höchsten ist, während in Böfingen der größte Anteil an unter 18-Jährigen lebt. Folglich müssen dort ausreichend Angebote für die jeweiligen Zielgruppen geschaffen werden.

Durch die jährliche Aufbereitung kann zudem auch die Entwicklung der Sozialräume analysiert werden, was u.a. auch als Grundlage für Berichte dient.

Produkt 2 - Quartalsmeldung C2 und internes Berichtswesen

Das Fachbereichscontrolling erhält jedes Quartal Meldungen mit Fokus auf die Fallzahlen. Des Weiteren unterstützen die Quartalsmeldungen als internes Berichtswesen die Sozialraumteamleitungen bei ihrer Steuerungsaufgabe. Die Quartalsmeldung existiert bereits seit 2016 und wurde im Zuge der Erarbeitung des Kennzahlensystems lediglich leicht angepasst und sortiert. Die folgende Grafik stellt einen Ausschnitt aus den Quartalsmeldungen dar. Die einzelnen Zahlen werden zusätzlich noch aufgegliedert nach den fünf Sozialräumen dargestellt.

Fachbereich Bildung und Soziales

Abteilung SOZIALES SO

Stand: 23.09.2022

ERFASSUNGSBOGEN

Erhebungsmonat

31.12.2021

Quelle
woher
kommen
Zahlen?

SO-Gesamt
möglich
nicht möglich

JH - FALLZAHLEN

JH	Jugendhilfe ohne UMA	Gesamt	ProSoz	548
		ambulant	ProSoz	425
		stationär	ProSoz	123
	JH - UMA	Gesamt	ProSoz	24
		ambulant	ProSoz	5
		stationär	ProSoz	19
SON	Hilfen vor dem Fall	Hilfen vor dem Fall	BW SD-F	3853

EGH - FALLZAHLEN

EGH	Eingliederungshilfe	Gesamt	Open	968
		*in eigenem Wohnraum	Open	656
		*in besonderer Wohnform + Schule über Tag und Nacht	Open	304
	Fallmanagement	in Fallmanagement	DB	1094
	WfbM	Gesamt	Open	337
	Blindenhilfe	Gesamt	Open	85

ES - FALLZAHLEN

ES	SGBXII HLU	Gesamt	Open	249
		*reine/ ambulante HzP/ gesamte EGH ohne stationäre Schüler EGH/ Blindenhilfe	Open	226
		*reine/ stationäre HzP/ stationäre Schüler EGH	Open	23
	SGBXII GSI	Gesamt	Open	1681
		*reine/ ambulante HzP/ gesamte EGH ohne stationäre Schüler EGH/ Blindenhilfe	Open	1534
		*reine/ stationäre HzP/ stationäre Schüler EGH	Open	147

AH - FALLZAHLEN

AH	HzP	Gesamt	Open	518
		ambulant	Open	103
		stationär	Open	415
	Fallmanagement	in Fallmanagement	VIS FM	199

SGB II - Fallzahlen

SGB II	SGB II	Leistungsempfänger		5460
--------	--------	--------------------	--	------

AsylbLG - Fallzahlen

AsylbLG	AsylbLG	Leistungsempfänger		547
---------	---------	--------------------	--	-----

Die Quartalsmeldungen dienen dazu, Auffälligkeiten in den einzelnen Sozialräumen und Fachgebieten frühzeitig zu erkennen, diese zu begründen und einen Überblick zu behalten, wo nachgesteuert werden muss. Zudem können anhand der Zahlen Stellenumfänge berechnet und Fallverteilungen vorgenommen werden. In der Jugendhilfe werden diese Zahlen bspw. im regelmäßig stattfindenden Controllingtermin besprochen.

Produkt 3 - Wirkungskennzahlen der Sozialraumorientierung

Mit Produkt 3 wurde die noch ausstehende Aufgabe "Erarbeitung von Kennzahlen zur Sozialraumorientierung" aus dem Projektauftrag "Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung im Fachbereich Bildung und Soziales" aus dem Jahr 2013 erledigt. Seit Beginn der Umsetzung des Projektauftrags wurden bereits verschiedene Vorschläge erarbeitet. Das Produkt 3 baut auf diesen Vorarbeiten auf.

Die Wirkungskennzahlen der Sozialraumorientierung sind den strategischen Zielen der Sozialraumorientierung zugeordnet und werden jährlich fortgeschrieben. Diese lauten:

1. Unterstützung von Selbsthilfekräften der Betroffenen
2. Nutzung von Ressourcen im Familienverbund, der Nachbarschaft und im Sozialraum
3. Ambulante vor stationäre Hilfen
4. Förderung der Teilhabe und Selbstständigkeit
5. Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an
6. dort wo es notwendig ist werden gruppenbezogene Angebote im Nahraum der Klient*innen entwickelt
7. durch die Umsetzung der strategischen Ziele der Sozialraumorientierung (vgl. GD 293/14) soll gewährleistet werden, dass die Hilfen dauerhaft effektiv und effizient erbracht werden und die Kosten in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe weniger stark ansteigen

Für jedes der Ziele wurde für den Bereich Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Altenhilfe und Existenzsicherung eine Kennzahl festgelegt.

Produkt 4 - Ampel

Die Ampel ist ein Signal für die Sozialraumteamleitungen, wann Sie im Zusammenwirken mit den Koordinator*innen und Planer*innen ihre sozialraumspezifischen Daten in den jeweilig gelb und rot aufleuchtenden Arbeitsfeldern anschauen müssen. Alle wichtigen Daten, die nicht in den Produkten 1-3 aufgeführt sind, wurden im Produkt 4 mit aufgenommen. Quartalsweise wird die Ampel von den Fachkoordinator*innen und Fachplaner*innen, die bereits mit den Daten arbeiten und diese auswerten, geschaltet. Rot zeigt Handlungsbedarf an, ist die Ampel gelb geschaltet, gibt es Auffälligkeiten und bei Grün liegt ein erwartungsgemäßer Verlauf vor. Die Ampel soll auch als Instrument dienen, um den bilateralen Austausch zwischen Fachkoordination/Fachplanung und Sozialraumteamleitungen strukturiert zu fördern.

Da noch Kriterien für die konkrete Ampelschaltung definiert werden müssen,, wird diese bislang noch nicht angewendet.

3. Darstellung und Auswertung von Wirkungskennzahlen der Sozialraumorientierung (Produkt 3)

Exemplarisch wird im Folgenden aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Abteilung eine Kennzahl vorgestellt.

Kennzahl aus der Jugendhilfe

Um in der Jugendhilfe das Ziel 5 'Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an' zu messen wurde die Kennzahl "Anzahl der Hilfen vor dem Fall/ Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung im Verlauf eines Jahres" festgelegt.

Durch präventive, niederschwellige Maßnahmen und Beratungen sollen Hilfen zur Erziehung vermieden und bestenfalls Kosten eingespart werden.

Wie eine Hilfe vor einer HzE aussieht, schildert das Fallbeispiel.

Der achtjährige Louis lebt gemeinsam mit seiner Mutter und deren Lebenspartner in Ulm. Die Mutter hat das alleinige Sorgerecht. Louis besucht die zweite Klasse einer Grundschule, er hat eine Halbschwester, welche bei ihrem leiblichen Vater lebt. Louis ist seit einem Jahr in therapeutischer Beratung bei einer Psychologischen Beratungsstelle in der Stadt Ulm, da er eine Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung (ADHS) hat. Die schwierige Trennungs- und Umgangssituation der Eltern ist dem Sozialen Dienst für Familien (SD-F) seit 2017 bekannt. Trotz räumlicher Trennung der Eltern gab es extreme Auseinandersetzungen. Letztendlich führte die belastende Situation dazu, dass kein persönlicher Umgang zwischen Vater und Sohn stattfand. Der damals vierjährige Junge erlebte den strittigen

Kontakt der Eltern, er spürte die Ängste und Unsicherheiten der Mutter. Er zeigte bereits im Kindergarten Auffälligkeiten im Umgang mit anderen Kindern, später dann auch oppositionelles Verhalten in der Schule.

Dem Vater war es ein wichtiges Anliegen, trotz der hochstrittigen Situation, Umgang mit seinem Sohn zu haben. Der begleitete Umgang wurde seitens des Vaters abgelehnt. Auch auf Elternebene war eine Kommunikation oder ein Aufeinandertreffen nicht möglich.

In der Zwischenzeit war es dem Vater ein Anliegen seinem Sohn zu Weihnachten und zum Geburtstag eine Freude zu machen, ein Foto von ihm und Rückmeldungen zu erhalten. Da die Konfliktsituation der Eltern keinerlei persönliche Kontakte zuließ, übernahm die zuständige Mitarbeiterin des SD-F die persönliche Vermittlung und Übergabe von Geschenken und Informationen. In den vergangenen vier Jahren hat Louis sich zunehmend über die Geschenke von seinem Vater gefreut. Der Vater konnte verlässlich zeigen, dass er sich den Kontakt zu seinem Sohn wünscht und auf Bedürfnisse und Wünsche des Kindes eingehen kann. Im Frühjahr 2022 gab es das erste Telefonat zwischen Louis und seinem Vater. Im September 2022 fand nun im Spielzimmer des Bürgerzentrums ein erstes persönliches Treffen zwischen Vater und Sohn statt. Die Eltern konnten sich mit Hilfe der Mitarbeiterin des SD-F darauf verständigen.

Durch diese Unterstützung der Mitarbeiterin konnte eine Hilfe zur Erziehung vermieden werden.

Der Zielwert der Kennzahl lautet: "Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt mindestens 80%".

Für das Jahr 2020 wurde der Zielwert mit 84% für die Gesamtstadt sogar überschritten; alle Sozialräume erfüllten den festgelegten Zielwert.

Im Jahr 2021 konnte der Zielwert mit genau 80 % ebenfalls für die Gesamtstadt erreicht werden. Da der Zielwert erreicht wurde, ist davon auszugehen, dass die Beratungsleistungen in den Sozialräumen frühzeitig und niederschwellig umgesetzt werden. Die Grundsätze der SRO werden eingehalten und bei der täglichen Arbeit berücksichtigt. Zudem zeigt die Kennzahl, dass trotz Corona eine bürgernahe Arbeit und Beratungsleistungen stattfanden.

Die Anzahl an Hilfen vor einer HzE ist allerdings in allen Sozialräumen zurückgegangen. Im Sozialraum Wiblingen wurde der Zielwert der Kennzahl mit 74% unterschritten. Die Auswertung der Kennzahl zeigt auf, dass in Wiblingen an dieser Stelle gesteuert werden muss.

Kennzahl aus der Eingliederungshilfe

Um das Ziel 2 'Nutzung von Ressourcen im Familienverbund, der Nachbarschaft und im Sozialraum' in der Eingliederungshilfe zu messen, wurde die Kennzahl "Anzahl der Fälle, bei denen in der Gesamtplanung neben einer gesetzlichen Einzelfalleistung auch Nahfeld- und sozialräumliche Ressourcen oder ausschließlich Nahfeld- und sozialräumliche Ressourcen eingebunden wurden/ Gesamtanzahl von allen in den Teilhabeteams beratenen Fälle" festgelegt. D.h., dass die Entwicklung der Fallzahlen anhand der Inanspruchnahme von Nahfeldressourcen (persönliche und familiäre/ nachbarschaftliche Ressourcen), sozialräumlichen Ressourcen, institutionellen Ressourcen angeschaut wird und daraus eine Quote zur Nutzung der Nahfeld-/ sozialräumlichen Ressourcen zu Gesamtleistungen errechnet wird.

Bei der Ausgestaltung der Leistungen werden Nahfeldressourcen (persönliche, familiäre/ nachbarschaftliche Ressourcen) verstärkt in den Blick genommen. Institutionelle Ressourcen ergänzen diese im Bedarfsfall, wodurch idealerweise ein Hilfe-Mix entsteht.

Was dies konkret bedeutet, veranschaulicht das Fallbeispiel:

Frau M. lebt alleine und eigenständig in einer Mietwohnung. Bei ihr ist eine wesentliche seelische

Behinderung festgestellt. Regelmäßig ist sie bei einem niedergelassenen Psychiater und ein gesetzlicher Betreuer unterstützt Frau M. in allen administrativen und finanziellen Angelegenheiten.

Aktuell erhält Frau M. von der Agentur für Arbeit ein Jobcoaching. Ziel ist es, zunächst eine Teilzeitstelle zu finden, damit der Einstieg in das Arbeitsleben wieder gelingen kann.

Beim Café Canapé springt Frau M. ab und zu spontan ein, um auf- oder zuzuschließen. Ihr wurde hierfür ein Schlüssel anvertraut, mit dem sie zuverlässig umgeht.

Frau M. hat in ihrer Nachbarschaft weitere Kontakte geschlossen. So sucht sie beispielsweise nahezu täglich eine Videothek auf, zu deren Ladeninhaber sie ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat.

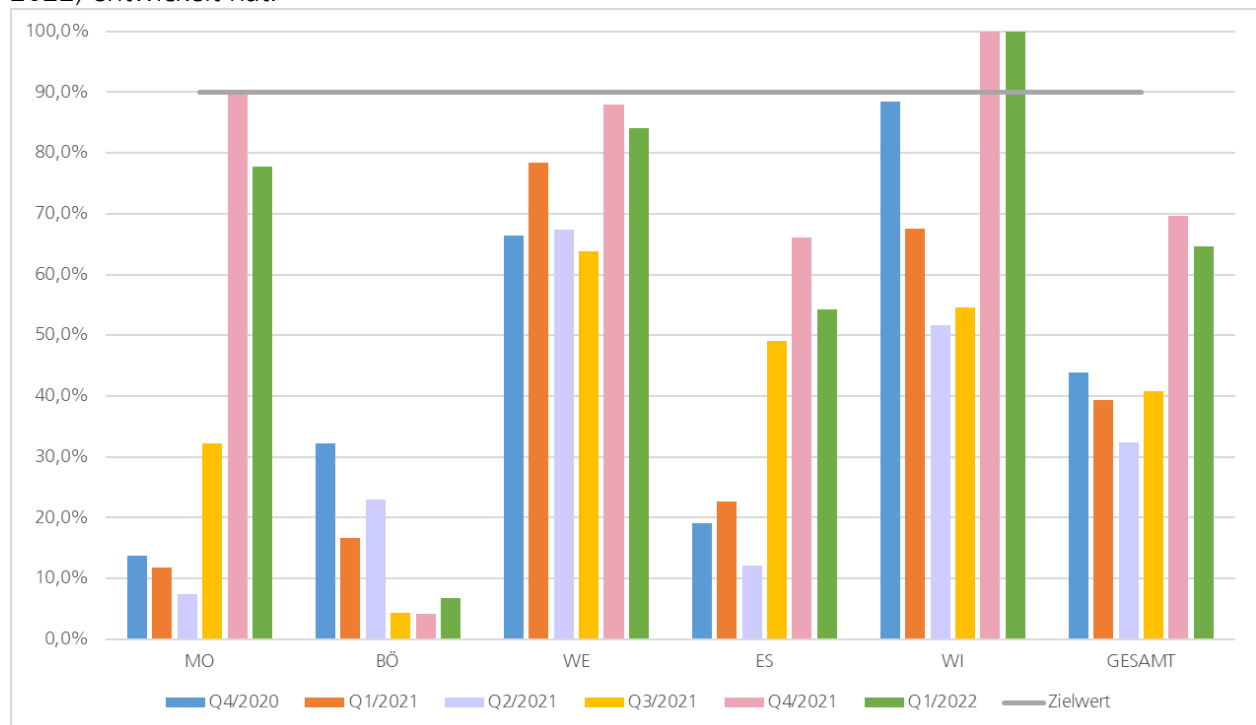
Um ihr auch für die Zukunft ein weitgehend eigenständiges Leben zu ermöglichen, wird ergänzend ein Persönliches Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt. Mit diesem kann sie sich einmal wöchentlich psychosoziale Assistenz- bzw. Gesprächsangebote einkaufen, um sie in den Bereichen Selbstversorgung, Förderung und Vermittlung von sozialen Beziehungen sowie Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen.

Das Fallbeispiel zeigt auf, wie es im Rahmen einer umfassenden Bedarfsermittlung sowie Gesamt- und Teilhabepflege in Abstimmung mit dem Menschen mit Behinderung und allen beteiligten Rehabilitationsträgern gelingen kann, den Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Hier werden nachbarschaftliche und sozialräumliche Ressourcen einerseits sowie institutionelle und professionelle Unterstützungsleistungen andererseits so zusammengestellt, dass ein Hilfe-Mix entsteht, der Frau M. zu einem eigenständigen Leben befähigt.

Der Zielwert für die Kennzahl beträgt 90%.

Folgende Grafik zeigt, wie sich die Kennzahl seit Beginn der Erhebung (4. Quartal 2020 - 1. Quartal 2022) entwickelt hat.



Die Auswertung der Kennzahl zeigte im Sommer 2022, dass in den Sozialräumen noch ein unterschiedliches Verständnis von Nahfeld- und sozialräumlichen Ressourcen herrschte. Deshalb hat

die Fachplanung eine Definition formuliert, damit die Kennzahl künftig von den Mitarbeitenden einheitlich verwendet wird. Auch für die anderen Kennzahlen in der Eingliederungshilfe erwiesen sich die Definitionen als hilfreich.

Der Zielwert für die Kennzahl wurde gemeinsam mit den Sozialraumteamleitungen bewusst hoch angesetzt, um die Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe zu motivieren, in den Einzelfallhilfen ihren Ressourcenblick zu schärfen und in den Fallberatungen in den Teilhabe-Teams gemeinsam ein verstärktes Augenmerk darauf zu richten. An diesem Beispiel wird deutlich, wie Kennzahlen auch dazu beitragen können, den Fokus der Mitarbeitenden neu auszurichten und die Erfolge der geleisteten Arbeit sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Leitungsebene sichtbar zu machen.

Kennzahl aus der Altenhilfe

Um das Ziel 3 'Ambulante vor stationäre Hilfen' in der Altenhilfe zu messen, wurde die Kennzahl "Anteil der Beratungen zur Vermeidung einer stationären Unterbringung/ an allen Beratungen dieser Dienste" festgelegt.

Diese Kennzahl beschreibt, inwieweit eine individuelle Beratung geleistet wird und es zu einem auf die Person individualisierten Hilfeplan kommt. Mit diesem Vorgehen wird zum einen auf die Wünsche der älteren Menschen und gleichzeitig auf ihre Nöte eingegangen. Zum anderen werden dadurch Kosten in der Hilfe zur Pflege eingespart.

Das Fallbeispiel zeigt, was ambulante vor stationäre Hilfe in der Praxis bedeutet:

Frau A. ist 83 Jahre alt, lebt alleine in einer 2-Zimmer-Wohnung, läuft am Rollator und ist herzkrank. Sie hat bereits den Pflegegrad 2 erhalten. Ihre einzige Tochter lebt in Mannheim und kann berufsbedingt nur 2x im Monat nach Ulm kommen. Die Tochter macht sich große Sorgen um die Mutter, da diese bereits einmal gestürzt ist und der Arzt gesagt hat, dass ihre Mutter ins Heim sollte. Deshalb wendet sich die Tochter zur Beratung an das Fallmanagement Hilfe zur Pflege der Stadt Ulm, da auch sie eine Heimaufnahme nicht ausschließt.

Die Mitarbeiterin vereinbart mit der Tochter einen gemeinsamen Hausbesuch bei Frau A. Vorab übersendet die Tochter Arztberichte sowie das Pflegegutachten an das Fallmanagement, damit sich dieses einen Überblick über die gesundheitliche und pflegerische Situation von Frau A. verschaffen kann.

Beim Hausbesuch wird eruiert, dass ein ambulanter Pflegedienst bereits die Medikamentengabe, das An- und Ausziehen der Kompressionsstrümpfe sowie einmal pro Woche Hilfe beim Duschen übernimmt. Ebenfalls hat Frau A. schon einen Hausnotrufknopf. Sie bemängelt, dass sie zu wenig Gesellschaft habe und auch ihren Haushalt, vor allem das Kochen, nicht mehr schaffe. Das Fallmanagement schlägt vor, dass Frau A. den Mittagstisch im nahegelegenen Pflegeheim in Anspruch nehmen könnte. Ebenfalls soll ein Probetag in der Tagespflege des Heims erfolgen. Der ambulante Pflegedienst soll zukünftig auch zwei Stunden hauswirtschaftliche Hilfe bei Frau A. leisten und über die Nachbarschaftshilfe wird zusätzlich 1x pro Woche eine Helferin zum Spaziergehen und Kaffee trinken organisiert.

Frau A. ist mit ihrer neuen Versorgungsstruktur nun sehr zufrieden und erleichtert, weiterhin in ihrer Wohnung leben zu können. Die Tochter ist ebenfalls beruhigt und steht in engem Kontakt mit den involvierten Diensten und dem Fallmanagement. Das Pflegeheim ist nun kein Thema mehr.

Für diese Kennzahl wurde kein Zielwert festgelegt, da der Verbleib in der eigenen Wohnung im Vordergrund steht. Selbstverständlich wird eine stationäre Hilfe bei Bedarf bewilligt. Im Jahr 2020 konnten bspw. 18 ältere Menschen durch ambulante Hilfen in ihrer eigenen Häuslichkeit bleiben und im Jahr 2023 stadtweit 38 Personen.

Kennzahl der Wohnraumsicherung

Für das Ziel Nr. 5 'Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an' gibt es in der Wohnraumsicherung zwei Kennzahlen, die aus der Statistik der Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung gespeist werden und den jährlichen Zugang an neuangemeldeten Klient*innen verdeutlichen:

Die erste Kennzahl lautet "Anzahl der Neumeldungen (Klient*innen oder Dritte) von Mietschulden/ Bevölkerung im Sozialraum". Kennzahl zwei misst die "Anzahl der Räumungsklagen aufgrund von Mietschulden/ Bevölkerung im Sozialraum". Für beide Kennzahlen wurde kein Zielwert definiert. Mit der Zentralisierung der Schuldnerberatung muss ggf. darüber nachgedacht werden, ob weiterhin die Erfassung der Kennzahlen pro Sozialraum zielführend ist und in der Art erhoben werden kann oder ob die Kennzahlen ggf. angepasst werden müssen.

Die Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung erhält von der UWS Meldungen über Kündigungen, um einen drohenden Wohnraumverlust durch entsprechende Maßnahmen abwenden zu können. Etwa 10% der Meldungen kommen über andere. Räumungsklagen durch Vermieter*innen erhält die Schuldnerberatung über das Amtsgericht. Der Anteil der UWS ist bei Räumungsklagen gering, was für das Vorgehen, bereits Kündigungen wegen Mietschulden mitzuteilen, spricht.

Die Unterstützung der Schuldnerberatung veranschaulicht das folgende Beispiel:

Die alleinerziehende Mutter Frau A erhielt über das Amtsgericht eine Räumungsklage wegen andauernder Mietschulden, die die UWS eingereicht hatte. Nachdem die Schuldnerberatung über die Klage informiert wurde, schrieb die Mitarbeiterin Frau A an, um ein Beratungsgespräch anzubieten. Frau A hatte auch früher schon Schwierigkeiten mit Mietrückständen und hat auf Mahnungen und die Kündigung nicht reagiert. Grund hierfür sei eine psychische Erkrankung. Frau A. nahm das Beratungsangebot in Anspruch. Für sie waren die Mietschulden unerklärlich, da das Jobcenter die Miete ständig an die UWS direkt überwies. Nachdem die Mitarbeiterin mit der UWS Kontakt aufnahm, stellte sich heraus, dass eine vor einem Jahr angekündigte Mieterhöhung nicht berücksichtigt wurde. Dieser Brief ist bei Frau A untergegangen, sodass die Mieterhöhung dem Jobcenter nicht mitgeteilt wurde. Die UWS übermittelte der Schuldnerberaterin deshalb nochmal die notwendigen Unterlagen, die diese umgehend beim Jobcenter einreichte. Aufgrund dieser Nachzahlungen haben sich die Rückstände stark reduziert. Den noch vorhandenen Restbetrag möchte Frau A selbst ausgleichen. Durch die Unterstützung der Schuldnerberatung darf die Familie in der Wohnung bleiben.

Im Jahr 2020 wurden der Schuldnerberatung 156 Meldungen wegen Mietschulden und 80 Räumungsklagen bei 126.829 Ulmer Bürger*innen mitgeteilt. Im Jahr 2021 lag die Anzahl der Neumeldungen von Mietschulden bei 172 und 91 Räumungsklagen bei 127.431 Bürger*innen.

In einigen Fällen konnte trotz Beratung der Wohnraum nicht mehr gehalten werden. Mithilfe der beiden Kennzahlen soll die Wirksamkeit der Beratung gemessen werden, indem ein Abgleich der Anzahl der Meldungen von Mietschulden und der Anzahl der Räumungsklagen erfolgt. Sollte die Anzahl der Räumungsklagen steigen kann ggf. nachgesteuert werden.

4. Ausblick

Ziel von SO ist es, die Kennzahlen als steuerndes Element zu verwenden und ein gemeinsames Bewusstsein für die Kennzahlen zu schaffen. Die vier Fachplanungen werden sich deshalb in Rücksprache mit ihren Fachbereichen im Jahr 2023 nochmal mit dem Produkt 3 "Wirkungskennzahlen der Sozialraumorientierung" und Produkt 4 "Ampelsystem"

auseinandersetzen und dieses weiterentwickeln. Es gilt zu prüfen, wieso bestimmte Kennzahlen aktuell noch nicht erhoben werden, ob neue Kennzahlen aufgenommen oder gestrichen werden können und bestehende ggf. nochmals angepasst werden müssen. So müssen beispielsweise durch die Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juli 2021 verstärkt die Beteiligungsmöglichkeiten der Familien ausgebaut werden. Dies soll in den Kennzahlen mit erhoben werden. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie die Ampelschaltung konkret umgesetzt werden kann. Wann wird die Ampel zu den einzelnen Themen auf grün, gelb oder rot geschaltet? Welche Folgen ergeben sich, wenn die Ampel auf Rot steht?

Diese Weiterentwicklung und die damit einhergehenden Anpassungen sollen im Jahr 2023 angegangen werden, da sich einerseits manche Kennzahlen nicht als praktikabel erwiesen haben, andererseits aktuell die Handlungsmaxime bzw. strategischen Ziele des Fachbereichs überarbeitet werden. Dementsprechend muss das Kennzahlensystem noch einmal geprüft werden, da dieses auf den strategischen Zielen basiert.

Ziel ist es, nach diesem Weiterentwicklungsprozess und darüber hinaus, den Rückfluss in den Arbeits- bzw. Planungsalltag stärker zu fokussieren. So soll sichergestellt werden, dass die Kennzahlen konstant interpretiert werden, um Auffälligkeiten zu erkennen und bei Bedarf darauf reagieren zu können.